

Zeitschrift: Archiv für Thierheilkunde
Herausgeber: Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte
Band: 8 (1839)
Heft: 4

Buchbesprechung: Literarische Anzeige

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IX.

Literarische Anzeige.

1. Zürich, bei Orell, Füssli und Compagnie 1838. Lehrbuch der Seuchen und ansteckenden Krankheiten der Haustiere. Von J. C. Wirth, praktischem Arzte und Lehrer an der Thierarzneischule in Zürich. XVI. 428.

Der würdige Verfasser dieser Schrift hat durch Herausgabe derselben einem Bedürfnisse abzuholzen gesucht, das er als Lehrer der Thierheilkunde an der Thierarzneischule zu Zürich längst fühlte. Es sollte dieselbe als Leitfaden bei seinen Vorlesungen über die Seuchen der Haustiere dienen, und die ihm eignethümlichen Ansichten über die letzteren enthalten. Wir glauben, daß derselbe seinen Zweck erreicht habe, und jeder rationelle Thierarzt sich mit dem Inhalte seines Werkes bekannt und vertraut machen sollte. In der ersten Abtheilung wird die allgemeine und in der zweiten die specielle Seuchenlehre abgehandelt. Die fünf Abschnitte der letzteren befassen folgende Krankheiten: 1. Abschnitt, Blutkrankheiten: Blutharnen, Milzbrand, Rothlauf, Fäule der Schafe. 2. Abschnitt, typhöse Krankheiten: typhöse Krankheiten der Pferde, gallicher Typhus und Abdominaltyphus, Gehirntyphus der Pferde, Kinderwest, Hundeseuche, Wuthkrankheit der Haustiere. 3. Abschnitt, Krankheiten der Chylus-Bereitungsorgane: Durchfall, Ruhr. 4. Abschnitt: Krankheiten der Respirationsorgane: Nasenkatarrh, Lungenseuche des Rindvieches. 5. Abschnitt, Hautkrankheiten: Kuhpocken, Mauke, Schafpocke, Aphthenkrankheit der Geschlechtsorgane, Glaserkrankheit der Haustiere, chronische Klauenkrankheit der Schafe, Raude, Chanckerkrankheit der Pferde (Rohz und Wurm).

2. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp 1839. Anleitung zur Erkenntniß, Verhüthung und

Heilung der Maul- und Klauenseuche des
Kindvieches u. s. w. Von M. Anker, Pro-
fessor der Thierheilkunde. IV. 35.

Der Inhalt dieser mit Sachkenntniß abgefaßten kleinen Schrift kann bei der gegenwärtigen, sich durch allgemeine Verbreitung und lange Dauer auszeichnenden, Epizootie der Maul- und Klauenseuche, jedem Falle derselben beobachtenden und behandelnden Thierärzte Nutzen gewähren. Wir stimmen am meisten dem vom Verfasser (S. 20) geäußerten Grundsätze bei, daß Sperrmaßregeln zweckmäßig und nothwendig seyen, und ihren Nutzen hinlänglich bewiesen haben. Gewiß, bei ansteckenden Krankheiten, und namentlich bei der Maul- und Klauenseuche, sind die, besonders beim Beginn der Seuche in Anwendung zu bringenden, strengsten polizeilichen Maßnahmen gegenüber Verbreitung die mildesten in Betreff des Gesammtwohles. Das Laviren der obersten Sanitäts-Behörden und die Pflichtvergessenheit der oberen und untern Vollziehungsbeamten, der Thierärzte und Viehbesitzer sind ein wahres Unglück für ein Land oder dessen Bewohner.

3. Frauenfeld, Druck und Verlag von Ch. Beyle
1838. Die Währschaftsgesetze der Schweiz
und der sie umgebenden Staaten, gesammelt
und mit Anmerkungen versehen von Eduard
Jm: Thurn, Lehrer der Thierheilkunde an
der Universität Basel. II. 122.

Diese Zusammenstellung der Währschaftsgesetze der Schweiz und der an dieselben angrenzenden Staaten hat für den Beamten, Thierarzt und Viehbesitzer, denen diese Gesetze nicht allgemein bekannt und theilweise unzugänglich waren, allerdings Werth. Wir hätten gewünscht, der Verfasser würde den Entwurf eines Währschaftsgesetzes beigefügt haben, das nicht nur für sämmtliche Schweizer Kantone, sondern auch für andere Staaten paßt. Indes dürfte der nächste Band dieses Archivs Versuche enthalten, diese schwierige Aufgabe zu lösen.